

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

Gemeinde Neuhaus a.Inn

Bekanntmachung der erneuten verkürzten Auslegung gemäß § 13 BauGB für die Änderung des Bebauungsplans GE Reding durch Deckblatt Nr. 11

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **06.02.2024** die Änderung des **Bebauungsplans GE Reding durch Deckblatt Nr. 11** gebilligt.

Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen wurden noch vorgenommen:

- Änderung des Geltungsbereiches (Herausnahme der Ausgleichsfläche A2)
- Ergänzung des Entwicklungsziels der Ausgleichsfläche A1
- Ergänzungen der Auflagen und Bedingungen des Staatlichen Bauamts in den Festsetzungen
- Konkretisierung des Retentionsraumausgleichs in den Festsetzungen
- Darstellung der Sickermulde in den planlichen Festsetzungen

Der Entwurf für die Erweiterung des Bebauungsplans auf **Flurnummer 203/3 der Gemarkung Mittich** und die Begründung liegen in der Zeit vom **06.05.2024 bis 27.05.2024** im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstraße 1, Zimmer Nr. 3 während der Öffnungszeiten vormittags Montag bis Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans GE Reding durch Deckblatt Nr. 11 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Wasserrechts/Bodenschutz
- Stellungnahme Städtebau
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter <https://www.neuhaus-inn.de/Bürger/UnserRathaus/Bekanntmachung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst.e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Neuhaus a.Inn, 03.05.2024

Gemeinde Neuhaus a.Inn

i.A.


Dorn, 1. Bürgermeister



(Siegel)

eMail: info@neuhaus-inn.de
Internet: www.neuhaus-inn.de

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a.Inn – Mittich – Vornbach

Ausgehängt am: 06.05.2024 Abgenommen am: _____

Für die Richtigkeit: (Datum) _____ (Unterschrift) _____